

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1

HANDWERKSKAMMER
KARLSRUHE



Meisterprüfungsausschuss
Elektrotechnikermeister

Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für den Teil 1 im Elektrotechnikerhandwerk

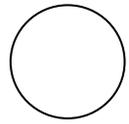
Die Erklärung am Ende dieses Dokuments ist
am ersten Tag der schriftlichen Prüfung
unterschrieben beim MPA abzugeben!

Sven Scherer
Vorsitzender MPA

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1



Prüfungsnummer

Vorwort

Die vorliegenden Richtlinien und Durchführungsbestimmungen regeln die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Teil 1 der Meisterprüfung im Elektrotechniker-Handwerk bei der Handwerkskammer Karlsruhe.

Sie konkretisieren den grundsätzlichen Aufbau, den zeitlichen Ablauf sowie die inhaltliche Gliederung der Elektrotechnikermeisterprüfung auf Grundlage der:

- Verordnung über die Meisterprüfungsverfahren im Handwerk (Meisterprüfungsverfahrensverordnung – MPVerfV) vom 18. Januar 2022 sowie
- Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für das Elektrotechniker-Handwerk (Elektrotechnikermeisterprüfungsverordnung – ElektroMEISTPV) vom 17. Juni 2002.

Der Teil 1 der Meisterprüfung wird als handlungsorientierte Prüfung durchgeführt. Er umfasst:

- das Meisterprüfungsprojekt (MPP),
- ein projektbezogenes Fachgespräch sowie
- praxisbezogene Situationsaufgaben.

Diese Richtlinien definieren die zentralen Rahmenbedingungen und Verfahrensvorgaben für die Durchführung von Teil 1 der Meisterprüfung. Sie dienen sowohl den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern als auch dem Meisterprüfungsausschuss als verbindliche Grundlage und Orientierung.

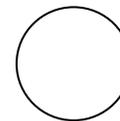
Der Meisterprüfungsausschuss wünscht allen Teilnehmenden viel Erfolg bei der Bearbeitung der bevorstehenden Prüfungsaufgaben.

Änderungen bleiben vorbehalten

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1



Prüfungsnummer

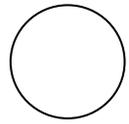
Inhaltsverzeichnis

ANSPRECHPARTNER.....	4
INHALTE UND ZEITLICHER ABLAUF	4
MEISTERPRÜFUNGSPROJEKT	5
PLANUNGSARBEITEN – 10 STUNDEN	5
DURCHFÜHRUNGSARBEITEN – 20 STUNDEN	5
VORBEREITUNG DER DURCHFÜHRUNGSARBEITEN	6
HINWEISE ZU DEN DURCHFÜHRUNGSARBEITEN	6
FACHGESPRÄCH	7
SITUATIONSAUFGABEN.....	7
ERFORDERLICHE HILFSMITTEL.....	8
PLANUNGSARBEITEN	8
DURCHFÜHRUNGSARBEITEN.....	8
SITUATIONSAUFGABEN	8
COMPUTER / NOTEBOOK.....	9
MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS NOTEBOOK.....	9
HINWEISE ZUR NUTZUNG DES NOTEBOOKS WÄHREND DER PRÜFUNG	9
ABGABE DER ERARBEITETEN DATEIEN	9
UNZULÄSSIGE INHALTE UND ANFORDERUNGEN	9
KONTROLLEN UND VERSTÖßE	10
TECHNISCHE PROBLEME WÄHREND DER PRÜFUNG	10
NACH ABSCHLUSS DER PRÜFUNG	10
VERBOT DER KOMMUNIKATION UND INTERNETBASIERTE NUTZUNG GEMÄß § 8 MPVERFV.....	10
BEWERTUNG UND MINDESTVORAUSSETZUNGEN ZUM BESTEHEN	11
IM KRANKHEITSFALL	11
ERGÄNZUNGEN § 8 – TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN - MPVERFV.....	12
ERKLÄRUNG	13

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1



Prüfungsnummer

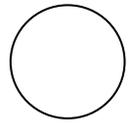
Ansprechpartner

Handwerkskammer Karlsruhe	Frau Eva Nadlinger	0721 1600 158
Handwerkskammer Karlsruhe	Frau Sylvia Frank	0721 1600 145
Vorsitzender Meisterprüfungsausschuss	Herr Sven Scherer	07243 101 671
Boxenraum U - 07, BIA		0721 1600 467

Inhalte und zeitlicher Ablauf

Die Prüfung gliedert sich in mehrere Arbeitsmodulen:

- **Situationsaufgaben – 4 Stunden**
 - Kommunikations- und Sicherheitstechnik – 2 Stunden
 - Systemelektronik – 2 Stunden
- **Meisterprüfungsprojekt – 30 Stunden**
 - **Block 1 – 5 Stunden**
 - Projektierung
 - Erstellung technischer Anlagendokumentationen (z. B. Stromlaufpläne, Installationspläne)
 - **Block 2 – 5 Stunden**
 - Kalkulation
 - Projektierung eines Detailprojekts
 - Lösung Praxisproblem
 - **Block 3 – 3,5 Stunden**
 - Anschluss und Verdrahtung eines Zählerschranks
 - **Block 4 & 5 – á 8 Stunden**
 - Aufbau der Anlage
 - Programmierung und Inbetriebnahme
 - Erstellen von Prüfprotokollen
 - Übergabe der funktionsfähigen Anlage
 - **Block 6 – 0,5 Stunden**
 - Einmalige Reparaturzeit zur Behebung erkannter Mängel
- **Fachgespräch – 0,5 Stunden**
 - Im Anschluss an die praktische Prüfung findet ein projektbezogenes Fachgespräch statt.



Meisterprüfungsprojekt

Planungsarbeiten – 10 Stunden

Der Auftragnehmer (PrT) hat die in der Kundenanfrage definierten Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik kostenbewusst zu planen, zu projektieren, technisch zu beschreiben und vollständig zu dokumentieren. Im Vordergrund stehen dabei Wirtschaftlichkeit, technische Realisierbarkeit und Praxisnähe.

Die Aufgaben im Bereich Projektierung und Kalkulation sind in vier aufeinander abgestimmte Arbeitsmodule gegliedert, die sich auf zwei Prüfungstage verteilen. Block 1 findet am ersten Prüfungstag unter Einsatz eines Computers statt, während Block 2 am zweiten Prüfungstag ohne Computerbearbeitung durchgeführt wird.

Gliederung der Arbeitsmodule:

- Block 1 – 5 Stunden
 - Projektierung einer Kundenanfrage
Ausarbeitung Projetspezifischer technischer Unterlagen, Materiallisten, Pläne, unter Verwendung eines Computers und branchenspezifischer Software.
- Block 2 – 5 Stunden
 - Lösung Praxisproblem
 - Detaillierte Ausarbeitung eines ausgewählten Projektbestandteils
 - Kalkulation der zu erbringenden Leistungen

Durchführungsarbeiten – 20 Stunden

Der Auftragnehmer (PrT) hat auf Grundlage seiner zuvor erstellten Planungsarbeiten die geforderten Leistungen fachgerecht, kosteneffizient und unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik sowie der geltenden Arbeitsschutzvorschriften umzusetzen. Dies umfassen insbesondere die fachgerechte Installation, vollständige Dokumentation und normgerechte Protokollierung der ausgeführten Arbeiten.

Vor Beginn der praktischen Prüfung wird dem PrT im Rahmen eines Losverfahrens eine konkrete Aufgabe aus dem Prüfungsprojekt zugewiesen. Diese Aufgabe bildet die Grundlage für die praktische Umsetzung und basiert vollständig oder in Auszügen auf den zuvor erarbeiteten Planungsergebnissen.

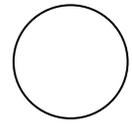
Gliederung der Durchführungsarbeiten:

- Block 3 – 3,5 Stunden (nachmittags)
 - Anschluss und Verdrahtung des Zählerschranks
- Block 4 und Block 5 – jeweils 8 Stunden
 - Durchführung der Installations-, Verdrahtungs- und Programmierarbeiten gemäß Aufgabenstellung
 - Erstellung von Dokumentationen und Übergabe einer vollständig installierten, funktionsfähigen Anlage an den "Kunden" (MPA)
- Block 6 – 0,5 Stunden (optional)
 - Einmalige Reparaturzeit bei funktionellen Mängeln

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1

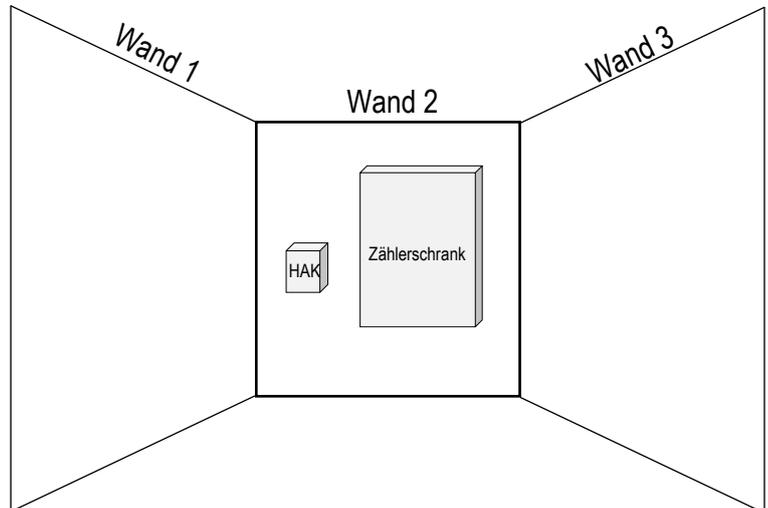


Prüfungsnummer

Vorbereitung der Durchführungsarbeiten

Am Vormittag des Tages der praktischen Prüfung richtet der Prüfungsteilnehmer (PrT) seinen zugewiesenen Arbeitsplatz im Raum U07 der Bildungsakademie (BIA), im sogenannten „Boxenraum“, ein. Der Arbeitsplatz besteht aus zwei Bereichen. Einer Prüfungsbox zur Realisierung der Aufgaben und einer weiteren Box zur Nutzung als Büroarbeitsplatz.

Der PrT montiert sein Prüfungsbrett an der vorgegebenen Position und erhält das für die Durchführung der Prüfung vom Prüfungsausschuss bereitgestellte Installationsmaterial.



Während des Vormittags besteht die Möglichkeit, die ausgehändigten Komponenten auf Vollständigkeit, Zustand und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Etwaige Mängel oder Defekte sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden, fehlerhafte Materialien werden ersetzt.

Die Überprüfung und ggf. der Austausch von Komponenten müssen vor Beginn der praktischen Prüfung und spätestens bis zur Mittagspause abgeschlossen sein.

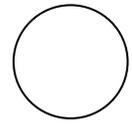
Hinweise zu den Durchführungsarbeiten

Während des gesamten Prüfungsdurchgangs verbleiben alle mitgebrachten Werkzeuge, Materialien, Hilfsmittel, Unterlagen und Dokumentationen im Prüfungsraum.

Es ist durchgängig geeignete Schutz- und Arbeitskleidung zu tragen, einschließlich Sicherheitsschuhen, entsprechend den Anforderungen des Elektrotechniker-Handwerks.

Die Ausgabe des Prüfprotokolls und Installationstesters zur Inbetriebnahme der elektrischen Anlage nach VDE 0100-600 erfolgt, sobald der PrT die in der Prüfungsaufgabe geforderten Mindestfunktionsumfang nachgewiesen hat. Diese Vorgabe soll sicherstellen, dass eine erneute Prüfung der Anlage aufgrund von Fehlern oder verdrahtungstechnischen Funktionsänderungen vermieden wird.

Im Rahmen der Abnahme durch die Prüfungskommission wird die ordnungsgemäße Funktion der realisierten Anlage überprüft. Gemeinsam mit dem Prüfungsteilnehmer (PrT) testet die Kommission verschiedene Schaltzustände anhand einer vorgegebenen Checkliste. Werden dabei Funktionsmängel oder sicherheitsrelevante Fehler festgestellt, kann dem PrT eine einmalige Reparaturzeit von maximal 30 Minuten (Block 6) eingeräumt werden. Im Anschluss erfolgt eine erneute, vollständige Funktionsprüfung durch die Prüfungskommission.



Fachgespräch

Im Fachgespräch übergibt der Prüfungsteilnehmer (PrT) die fertiggestellte Anlage und erläutert dem "Kunden" (Prüfungskommission) die umgesetzte Anlagenkonzeption, deren Funktionen sowie die verwendeten Komponenten.

Das Gespräch bezieht sich zudem auf die im Vorfeld erstellte Planungsarbeiten der Gesamtanlage. Ergänzend können fachliche Rückfragen zu technischen Vorschriften, wirtschaftlichen Aspekten sowie innovativen Optimierungsmöglichkeiten gestellt werden.

Neben den fachlichen Inhalten fließen auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, die strukturierte Gesprächsführung und das persönliche Auftreten des PrT in die Bewertung mit ein.

Die Dauer des Fachgesprächs beträgt maximal 30 Minuten.

Bitte beachten Sie:

Für das Bestehen des Fachgesprächs sind mindestens 30 Punkte zu erreichen. Wird diese Punktzahl unterschritten, gilt das gesamte Meisterprüfungsprojekt einschließlich der Planungsaufgaben als nicht bestanden (gemäß §§ 3 und 5 ElektroTechMstrV).

Situationsaufgaben

In zwei praxisbezogenen Situationsaufgaben werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft, die im Meisterprüfungsprojekt nicht oder nur eingeschränkt nachgewiesen werden können. Die Aufgaben beziehen sich auf Anlagen oder Komponenten aus den Bereichen Kommunikations- und Sicherheitstechnik sowie Systemelektronik und Automatisierungstechnik.

Inhalte der Aufgaben:

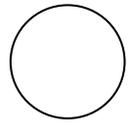
- Eingrenzen, Lokalisieren und Beheben von Fehlern und Störungen
- Kalkulation der erbrachten Leistungen (z. B. Material, Lohn, Anfahrt)
- Nachvollziehbare Dokumentation aller Maßnahmen

Die individuelle Prüfungsaufgabe wird zu Beginn per Losverfahren zugewiesen. Anschließend erfolgt die Einarbeitung anhand bereitgestellter Unterlagen. Fehler und Störungen am Prüfmodell sind systematisch zu analysieren, zu beheben und zu dokumentieren. Die Instandsetzungskosten sind zu erfassen und eine Rechnung für den Kunden zu erstellen. Alle Änderungen sind im Störungsprotokoll festzuhalten.

Die Aufgabe endet mit der Übergabe der funktionsfähigen Anlage an den Kunden (MPA) inkl. Funktionsnachweis und Erläuterung.

Gliederung der Situationsaufgaben - 4 Stunden

- Aufgabe 1 – 2 Stunden
 - Leistungselektronik oder Automatisierungstechnik
- Aufgabe 2 – 2 Stunden
 - Gefahrenmeldetechnik oder Telekommunikationstechnik



Erforderliche Hilfsmittel

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsteilnehmer folgende Hilfsmittel mitzubringen bzw. bereitzuhalten:

Planungsarbeiten

- Computer (Details siehe Punkt Computer)
- Zeichenutensilien (z.B. Geodreieck, Lineal, Farbige Fineliner, etc.)
- Schultaschenrechner
- Tabellenbuch Elektrotechnik
- VDE-Normenauswahl für das Elektrotechnikerhandwerk (offline)

Durchführungsarbeiten

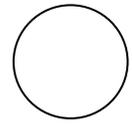
- Computer (Details siehe Punkt Computer)
- Zeichenutensilien (z.B. Geodreieck, Lineal, Farbige Fineliner, etc.)
- Branchenübliches Werkzeug (siehe Anhang Werkzeugmindestausstattung)
- Montagematerialien (siehe Anhang Benötigtes Klein- und Verbrauchsmaterial)
- „Meisterprüfungsbrett“ (siehe Anhang Meisterprüfungsbrett & Tableau)

Situationsaufgaben

- Computer (Details siehe Punkt Computer)
- Zeichenutensilien (z.B. Geodreieck, Lineal, Farbige Fineliner, etc.)
- Schultaschenrechner
- LötKolben und Lötwerkzeuge (z.B. Oberschneider, Entlötpumpe, Lötzinn, etc.)

Die Prüfungskommission stellt alle zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben erforderlichen Unterlagen bereit. Dazu zählen insbesondere technische Pläne, Projektauszüge, Katalogauszüge und Datenblätter. Preise, Bauzeiten sowie weitere Planungsgrößen sind ausschließlich den bereitgestellten Unterlagen zu entnehmen. In die Bewertung fließen nur Ergebnisse ein, die nachvollziehbar und auf den bereitgestellten Informationen oder nachvollziehbaren Annahmen basieren.

Selbst erstellte Vorlagen, Dokumente oder sonstige Hilfsmittel können als nicht zugelassene Hilfsmittel im Sinne des § 8 der Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II (MPVerfV) gewertet werden und somit eine Täuschungshandlung darstellen.



Computer / Notebook

Der Prüfungsteilnehmer trägt die vollständige Verantwortung für die einwandfreie Funktion der Hard- und Software seines Notebooks. Vor Prüfungsbeginn hat sich der PrT eigenverantwortlich zu vergewissern, dass das Gerät die folgenden Anforderungen erfüllt:

Mindestanforderungen an das Notebook

- Betriebssystem: Microsoft Windows 10 oder höher (nur ein Betriebssystem darf installiert sein).
- Schnittstellen:
 - USB-A (bei USB-C müssen geeignete Adapter mitgebracht werden).
 - Ethernet-Anschluss RJ45 oder funktionsfähiger externer Adapter.
- Software:
 - CAD-Software (z. B. Caddy++, E-Plan, S-Plan, Strieplan, DDS-CAD, WS-CAD, etc.).
 - Lichtberechnungsprogramm mit ULD-Schnittstelle (z. B. DIALux).
 - Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. Microsoft Excel, OpenOffice Calc).
 - Textverarbeitungsprogramm (z. B. Microsoft Word, OpenOffice Writer).
 - PDF-Software (z. B. Adobe Acrobat Reader DC, Foxit Reader).
 - PDF-Druckertreiber (z. B. PDF24).
 - ETS 6 (USB-Lizenz-Dongle wird in der Prüfung bereitgestellt).
 - Gira Projektmanager in der aktuellen Version.
 - Gira Smart Home Client für Windows.
 - Webbrowser (z. B. Google Chrome, Firefox, Edge).
 - Software für die Situationsaufgabe (Bekanntgabe in der Prüfungseinweisung).
- Optional zulässig:
 - Zusätzlicher Monitor bis maximal 24 Zoll Bildschirmdiagonale.
 - KNX USB-Programmierschnittstelle.

Hinweise zur Nutzung des Notebooks während der Prüfung

Das Notebook muss während der gesamten Prüfungszeit im Prüfungsraum verbleiben. Es dürfen keine privaten Dateien auf dem Gerät gespeichert sein. Alle Passwörter des Notebooks sind der Prüfungskommission unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Es wird empfohlen, während der Prüfung alle Passwörter zu deaktivieren und nur ein Benutzerkonto zu verwenden.

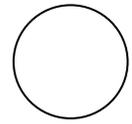
Abgabe der erarbeiteten Dateien

Alle vom Prüfungsteilnehmer erstellten Dateien müssen sowohl im Originalformat als auch im PDF-Format auf dem bereitgestellten USB-Stick gespeichert werden.

Der USB-Stick mit den finalen Dateien muss innerhalb des festgelegten Prüfungszeitraums abgegeben werden. Eine verspätete Abgabe wird nicht berücksichtigt.

Unzulässige Inhalte und Anforderungen

Es dürfen keine Beispieldateien, vorgefertigte Lösungen oder Makros auf dem Notebook gespeichert sein, insbesondere nicht in Softwarepaketen wie Hager-CAD oder Siemens LOGO!. Vor Prüfungsbeginn muss die Systemuhr des Notebooks synchronisiert und die Systemsprache auf Deutsch eingestellt sein. Der Prüfungsteilnehmer ist dafür verantwortlich, alle nicht zugelassenen Dateien vor Prüfungsbeginn zu entfernen.



Kontrollen und Verstöße

Der Prüfungsausschuss kann während der Prüfung stichprobenartige Kontrollen durchführen. Werden unzulässige Inhalte gefunden, wird § 8 der Prüfungsordnung (Täuschungshandlungen) angewendet.

Technische Probleme während der Prüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss technische Probleme eigenständig beheben. Eine Unterstützung durch die Prüfungsaufsicht ist nicht erlaubt. In der Gesamtprüfungszeit sind 60 Minuten für unerwartete technische Schwierigkeiten als Puffer eingeplant. Probleme müssen eigenständig gelöst und der Prüfungsaufsicht gemeldet werden. Können die Probleme nicht innerhalb der 60 Minuten behoben werden, ist das Problem der Prüfungsaufsicht detailliert mitzuteilen. Der Meisterprüfungsausschuss entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Nach Abschluss der Prüfung

Alle während der Prüfung erstellten Dateien müssen vom Computer gelöscht werden. Prüfungsbezogene Daten oder Materialien dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, weitergegeben oder veröffentlicht werden. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben wird gemäß § 8 Täuschungshandlungen geahndet.

Verbot der Kommunikation und internetbasierten Nutzung gemäß § 8 MPVerfV

Während der gesamten Prüfungszeit ist jegliche Kommunikation mit anderen Prüfungsteilnehmern oder Dritten untersagt. Ebenso ist die Nutzung von internetbasierten Diensten und Kommunikationsfunktionen streng verboten.

Dies umfasst unter anderem:

- Internetzugriffe (z. B. WLAN, LAN, Hotspot, Mobilfunk).
- E-Mail, Chat-Programme, Cloud-Dienste, Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp, Telegram, iMessage).
- Jegliche kommunikative Interaktion während der Prüfung.

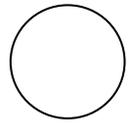
Erlaubt ist ausschließlich die Nutzung des Notebooks zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben, ohne Verbindung zum Internet oder anderen Geräten. Kommunikationsfunktionen wie WLAN und Bluetooth sind vor Prüfungsbeginn zu deaktivieren. Das Mitführen oder Verwenden von kommunikationsfähigen Geräten (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Headsets) ist untersagt und gilt als nicht zugelassenes Hilfsmittel gemäß § 8 MPVerfV.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann zum Ausschluss von der Prüfung führen. Die endgültige Entscheidung trifft der Meisterprüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings.

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1



Prüfungsnummer

Bewertung und Mindestvoraussetzungen zum Bestehen

Teil I der Meisterprüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. ein Meisterprüfungsprojekt und ein darauf bezogenes Fachgespräch
2. zwei Situationsaufgaben

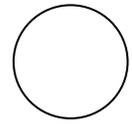
Bezeichnung	Pkt.	Pkt. X. Gew.	Gesamtpunkte
Proj.-Kalk.	100	x 0,40	
Ausgeführte Leistungen	100	x 0,05	
Funktion	100	x 0,35	
Prüfprotokoll	100	x 0,20	
		Summe:	x3
Fachgespräch	100	x 1	x1
		Summe:	„Teilergebnis 3:1“ : 4
			x 2
Situationsaufgabe 1	100	x 0,50	
Situationsaufgabe 2	100	x 0,50	
		Summe:	x 1
		Summe:	„Teilergebnis 2:1“ : 3

Endergebnis:

Die Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils 1 der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung. Dabei darf keine der Prüfungsleistungen, sei es im Meisterprüfungsprojekt, im Fachgespräch oder in der Situationsaufgabe, mit weniger als 30 Punkten bewertet, worden sein.

Im Krankheitsfall

Erkrankt ein Prüfungsteilnehmer, während der bereits begonnenen Prüfungsphase, gilt die Prüfung als abgebrochen (siehe § 7 MPVerfVO). Eine Weiterführung der Prüfung oder das Teilablegen von Einzelprüfungsbereichen ist nicht möglich. Grundsätzlich hat der Prüfungsteilnehmer unverzüglich ein ärztliches Attest bei der Handwerkskammer vorzulegen andernfalls wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet.



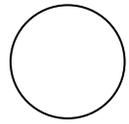
Ergänzungen § 8 – Täuschungshandlungen - MPVerfV

1. **Täuschung und unzulässige Hilfsmittel:**
begeht ein Prüfungsteilnehmer (PrT) eine Täuschungshandlung oder unterstützt diese, verwendet unerlaubte Arbeits- oder Hilfsmittel (einschließlich vorbereiteter Täuschungsmaßnahmen) oder stört erheblich den Ablauf der Prüfung, können die mit der Aufsicht beauftragten Personen dem PrT die Fortsetzung der Prüfung unter Vorbehalt gestatten oder ihn von der Prüfung ausschließen.
2. **Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen:**
Werden Sicherheitsvorschriften bewusst missachtet oder gefährdet das Verhalten des PrT die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung, ist ein Ausschluss des PrT von der Prüfung zu erwägen. Der Sachverhalt muss dokumentiert und protokolliert werden.
3. **Vorläufige und endgültige Entscheidung:**
Die mit der Aufsicht beauftragten Personen können nur eine vorläufige Entscheidung im Sinne dieses Absatzes treffen. Die endgültige Entscheidung über den Ausschluss trifft der Meisterprüfungsausschuss nach Anhörung des PrT.
4. **Folgen von Täuschungshandlungen:**
In schwerwiegenden Fällen wird der jeweilige Teil der Meisterprüfung als nicht bestanden gewertet. In weniger schweren Fällen gilt der Prüfungsbereich, das Prüfungsfach, das Handlungsfeld oder der praktische Teil der Prüfung im Teil I der Meisterprüfung als nicht abgelegt.
5. **Nachträgliche Täuschungshandlungen:**
Täuschungshandlungen, die innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellt werden, führen ebenfalls zu einer Bewertung der betreffenden Prüfung als nicht bestanden oder nicht abgelegt.
6. **Meldung von Störungen:**
Eventuelle Beanstandungen, Behinderungen oder Beschwerden während der Prüfung sind unverzüglich der Prüfungskommission zu melden.
7. **Verbotene Handlungen:**
 - Es ist verboten, Prüfungsunterlagen, Aufzeichnungen oder Material aus dem Prüfungsraum zu entfernen.
 - Es ist untersagt, Speichermedien (z. B. USB-Sticks, Smartphones, Smartwatches usw.) mitzuführen.
 - Es ist die Nutzung von internetbasierten Diensten und Kommunikationsfunktionen verboten
8. **Verstöße gegen technische Sicherheitsvorschriften:**
Jeder Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik, der eine Gefahr für Personen oder die Entstehung von Bränden darstellt, führt zwangsläufig zum Nichtbestehen der Meisterprüfung. Dies umfasst u. a. Verstöße wie das Fehlen des PE(N)-Leiters, das Überbrücken von Schutzeinrichtungen, das Vorhandensein direkt berührbarer aktiver Teile oder die Überlastung von Leitungen.

Prüfung zum Elektrotechnikermeister

Energie- und Gebäudetechnik – Handwerkskammer Karlsruhe

Richtlinien und Durchführungsbestimmung für Teil 1



Prüfungsnummer

Erklärung

Ich habe die oben genannten Richtlinien gründlich gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich übernehme die volle Verantwortung für die Konfiguration sowie die einwandfreie Funktion der verwendeten EDV-Hilfsmittel und der dazugehörigen Softwarepakete.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auf dem Computer keine vorgefertigten Teillösungen, Beispieldateien, Musterprojekte oder ähnliches gespeichert sein dürfen und dass die Nutzung von internetbasierten Diensten sowie Kommunikationsfunktionen ausdrücklich verboten ist. Zudem übernehme ich die Verantwortung für die korrekte Funktionsweise des bereitgestellten Materials sowie der mitgebrachten, zugelassenen Hilfsmittel.

Der Ablauf der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel und die Bewertungskriterien wurden mir vollständig erläutert. Ich habe diese Informationen verstanden und akzeptiere die darin enthaltenen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die genannten Richtlinien und Durchführungsbestimmungen akzeptiere und keine weiteren Rückfragen habe.

Die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen umfassen 13 Seiten.

Die Abgabe der unterschriebenen Richtlinien erfolgt zu Beginn der Projektarbeit.

Karlsruhe den, _____

Name PrT.

Unterschrift

Ergänzende Anlagen:

- Anhang zur Meisterprüfung Teil 1